

ÜBERFÜHRUNGSKOSTEN-ZUSATZVERSICHERUNG

Zusatzdeckung zur Lebensversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i



Achtung: Dieses Informationsblatt enthält kurz gehalten die wichtigsten Informationen zu diesem Produkt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Überführungskosten-Zusatzversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Die Kosten der Überführung aufgrund des Ablebens der versicherten Person, aus allen Teilen der Welt an den Wohnort des Versicherten, bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Bei Wechsel des Wohnortes wegen Pflegebedürftigkeit auch die Kosten der Überführung an den früheren Wohnort.
- ✓ Unter den Überführungskosten sind die bei der Bestattung anfallenden Mehrkosten einschließlich der amtlichen Gebühren zu verstehen, die daraus erwachsen, dass der Sterbeort nicht der Ort der Bestattung ist. Bei Feuerbestattung fallen unter die Überführungskosten auch die Kosten des Transportes zu der dem Sterbeort nächstgelegenen Feuer-halle

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Der Versicherungsschutz besteht grundsätzlich unabhängig davon, auf welcher Ursache der Ablebensfall beruht. Welche Einschränkungen des Versicherungsschutzes bestehen, entnehmen Sie bitte dem nächsten Punkt.



Gibt es Ausschließungsgründe?

- ! Voraussetzung für die Deckung der Überführungskosten ist die Veranlassung der Überführung durch den WIENER VEREIN. Ist dies nicht der Fall, so werden die nachgewiesenen Überführungskosten bis zur Höhe jener Kosten er-setzt, die bei Veranlassung der Überführung durch den WIENER VEREIN angefallen wären.
- ! Für die grundsätzliche Deckung aus dieser Zusatzversicherung gilt, dass aufgrund der Hauptversicherung zu der diese Zusatzversicherung abgeschlossen wurde Leistungspflicht besteht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Sie und die zu versichernde Person sind verpflichtet den Antrag und die damit verbundenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen bzw. zu beantworten.
- Sie sind verpflichtet, die vereinbarten Versicherungsprämien an uns kostenfrei und rechtzeitig zu bezahlen.
- Es gelten die Bedingungen der Hauptversicherung sinngemäß.



Wann und wie zahle ich?

Die für diese Zusatzversicherung zu zahlende Prämie ist Bestandteil der Gesamtprämie des Hauptvertrages und unterliegt sinngemäß deren Bestimmungen, somit auch den entsprechenden Zahlungsverpflichtungen und den dazu getroffenen Zahlungsvereinbarungen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben.

Der Versicherungsschutz beginnt analog den Bestimmungen des Hauptvertrages, sofern in den Bedingungen der Zusatzversicherung nicht anderes bestimmt ist.

Ende:

Die Dauer des Versicherungsschutzes entspricht grundsätzlich der Dauer des Hauptvertrages, sofern die Prämien für die gesamte vereinbarte Prämienzahlungsdauer entrichtet werden. Der Vertrag endet mit dem Ableben der versicherten Person oder durch Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können diese Zusatzversicherung jederzeit mit Wirkung zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist mit Wirkung zum Monatsende, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ende des ersten Versicherungsjahres schriftlich kündigen.

Bei Kündigung dieser Zusatzversicherung haben Sie weder Anspruch auf einen Rückkaufswert noch auf eine prämienfreie Leistung. Die Zusatzversicherung tritt bei vorzeitiger Kündigung ohne Rückvergütungsanspruch außer Kraft.

Stand der Informationen: 01.2019